

Eislaufverein Pegnitz e. V. ICE DOGS
- Beitragsordnung - (gültig ab 01.01.2024)



A) Mitgliedsbeiträge

	Beitragshöhe jährlich	
	Bankeinzug	Selbstzahler
Kinder & Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	70,- €	75,-
Erwachsene	120,- €	125,-
Rentner	100,- €	105,-
Familien	180,- €	185,-

Die Beiträge gelten für das Kalenderjahr und werden am Beginn des Beitragsjahres erhoben. Bei Beginn der Mitgliedschaft nach dem 30.06. ist für dieses Jahr nur noch der halbe Betrag zu entrichten.

B) Aktivenbeiträge

Für die aktiven Spieler/-innen im Nachwuchsbereich des Vereins wird zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen gem. Buchstabe A) ein Aktivenbeitrag erhoben, der einen Beitrag zu den unmittelbar durch den Trainings- und Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften verursachten Kosten darstellt (z.B. Eiskosten, Trainerkosten, Bus- und Reisekosten, Schiedsrichter- und Verbandsgebühren, Ausrüstung und Material allgemein, etc.).

	Beitragshöhe pro Saison	
	Bankeinzug	Selbstzahler
U7	30,-	35,-
U9 bis U11	150,-	155,-
U13 bis U20	200,-	205,-

Bei der Beitragshöhe wird eine 50%-Geschwisterregelung berücksichtigt. Das heißt, dass bei mehreren aktiven Kindern/Jugendlichen der gleichen Familie nur für das älteste Kind der Aktivenbeitrag in voller Höhe zu bezahlen ist. Pro Geschwisterkind beträgt die Höhe 50 % des je nach Altersklasse fälligen Aktivenbeitrags.

Der Aktivenbeitrag wird pro Saison und in zwei Saisonraten erhoben - die 1. Rate im Oktober, die 2. Rate im März einer Eishockeysaison. In der Altersklasse U7 wird der Aktivenbeitrag mit dem Mitgliedsjahresbeitrag gemeinsam erhoben.

Bei individuell späterem Saisonbeginn oder individuell vorzeitigem Saisonende kann der Aktivenbeitrag anteilig erhoben werden.

C) Zahlung der Beiträge

1. Bankeinzug

Die Mitglieder werden gebeten, SEPA-Lastschriftmandate für einen Bankeinzug der Beiträge zu erteilen (Reduzierung von Verwaltungsaufwand). Bei Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich in Form eines neuen SEPA-Lastschriftmandats mitzuteilen. Gehen SEPA-Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes in Retoure, entstehen Fremdgebühren durch die Bank. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Fall, eine pauschale Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € zusätzlich zum Beitrag zu bezahlen.

2. Überweisung, Bareinzahlung (=Selbstzahler)

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten

- zu Beginn des Beitragsjahres bzw. bei Neumitgliedern erstmalig nach Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über den fälligen Mitgliedsbeitrag.
- zu den unter Buchstabe B) genannten Zeitpunkten bzw. bei Neumitgliedern erstmalig nach Beginn der Mitgliedschaft eine Rechnung über den fälligen Aktivenbeitrag.

3. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich € 5,- Mahngebühren zu entrichten.

D) Sonstiges

Bei Unklarheiten in der Auslegung des Wortlauts dieser Beitragsordnung entscheidet die Vorstandschaft.

Von der Mitgliederversammlung am **12.01.2024** beschlossen:

Pegnitz, den xx.xx.20xx

Im Original gez.

.....
1. Vorsitzender

.....
2. Vorsitzender

.....
Schriftführer